Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 26

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ihrem Kriegskommissariate die nothigen Weisungen | Areisschreiben des eidg. Militärdepartements jur Bollziehung zu ertheilen.

Mit vollkommener Sochachtung!

Der Vorsteher bes eibgen. Militardepartements: Fornerod.

Areisschreiben des eidg Militärdepartements an die Offiziere des General-, Genie- und Artilleriestabes.

(Bom 8. Juni 1866.)

hochgeachtete herren!

Ginestheils um bie Unfpruche fennen zu lernen, welche von ben Offizieren bes eibg. Stabes an bie Regieanstalt im Falle einer allgemeinen Mobilifi= rung gemacht werden wollten und anderseits um fur die eventuelle Abgabe von Pferden gewiffe, eine ge= rechte und billige Bertheilung fichernbe Regeln auf= zustellen, erfuchen wir Sie, bis zum 20. 1. M., falls Sie auf ben Bezug eines Pferbes aus ber Regic= anstalt reflektiren, und dieß gur Renntniß zu brin= gen und babei jugleich zu fagen, ob Sie ein Pferb zu faufen ober zu miethen wünschen.

Die Nichtbeantwortung bes Gegenwärtigen betrachten wir als einen einstweiligen Bergicht auf ben Bezug eines Pferbes aus ber Regieanstalt.

Für die Abgabe von Pferden ftellt bas Departe= ment ichon fest folgende Grundfate auf:

- 1. Bei ber Abgabe follen bie junachft jum Auf= gebot fommenben Offiziere und unter biefen bie im Brade hohern vor ben niebern berudfichtigt werden.
 - 2. Der Rauf erhalt ben Borzug vor ber Miethe.
- 3. Den Raufpreis bestimmt bie Regieanstalt un= ter Genehmigung burch bas Departement.
- 4. Das Miethgeld murbe wie bisher auf Fr. 5 per Tag festgesett.
- 5. Den Offizieren, welche Pferbe einmiethen, wird zwar bie gesetliche Pferbeentschäbigung von Fr. 4 täglich, bagegen nicht bie in § 78 bes Berwaltunge= reglemente vorgesehene Rationen=Bergutung verab= folgt.

Schlieflich glauben wir bie Berren Offiziere barauf aufmertfam machen zu follen, bag bie Regie= anstalt gegenwärtig nur über etwa 40-50 Pferde verfügen fann.

Mit vollkommener Sochachtung!

Der Vorsteher bes eibgen. Militarbepartements: C. Fornerod.

an die Militärbehörden der Rantone.

(Vom 13. Juni 1866.)

Bochgeachtete Berren!

Das unterzeichnete Militarbepartement beehrt fich hiemit, Ihnen bie Berordnung bes Bunbesrathes vom 8. 1. M. betreffend bie Numerirung ber tatti= fchen Ginheiten ber Landwehr gur Renntniß gu bringen.

Wie Sie aus Biff. 2 ber Berordnung erfeben wollen, find die Rantone bis auf weitere Weisung nicht gehalten, die Nummern an ber Ropfbededung der Landwehr anzuschaffen, sondern es hat die Ru= merirung nur einen organisatorischen 3med.

Bei biefem Unlag machen wir Ihnen bie Mitthei= lung, daß der Bundesrath bei Erlag der neuen Ur= meeeintheilung aus ben bisponibeln Landwehrbatail= Ionen eine Angahl von Brigaden formirt hat, welche im Falle als ber Bund über bie Landwehr verfügen wollte, nach Belieben entweber unter bem Rommando von fantonalen Stabsoffizieren ober folden, bie nicht mehr effektiv bem eidgen. Stab angehoren in bie Divisionen eingeschoben ober auf eine andere Beife verwendet werden fonnten.

Indem wir nachstehend die Angahl von Bataillonen aufführen, welche gegebenen Falles für bie Landwehrbrigaben bestimmt find, erfuchen wir Gie, uns mit thunlicher Beforberung die Nummern mit= zutheilen, welche Sie jenen Bataillonen beilegen

Nachbem bies geschehen, wird bann auch ber lette Theil ber Armeeorganisation: bas Bergeichniß fammt= licher bisponibeln Truppen im Bundesblatt verof= fentlicht werben.

-	1. Brigabe.			
1	Landwehrbataillon	von	Bern.	
1	,	"	Solothurn.	
1	"	"	Bafelland.	
1	<i>II</i>	. #	Aargau.	
	2. Bi	e.		
1	Landwehrbataillon			
1	,,,	,	Waabt.	
1	,,	,,	Reuenburg.	
1	y	"	Benf.	
	3. Brigade.			
1	Landwehrbataillon			
1	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,	Freiburg.	
1	,, ,,	,,	Waabt.	
1	,,	"	Neuenburg.	
	4. Brigate.			
. 1	Landwehrbataillon			
1	,	,,	Waabt.	
1	"	., u	Neuenburg.	
1	 H	"	Wallis.	
	5. Brigade.			
1	Landwehrbataillon			
1		,	Zürich.	
_	"	"	~	

1 1 Aargau.

Thurgau.

6. Brigade.						
	1	Landwehrbataillon	von	Bern.		
	1	,	"	Bern.		
	1	n	"	Luzern.		
	1	"	"	Aargau.		
7. Brigade.						
	1	Landwehrbataillon	-			
	1	,	,,	Zűrich.		
	1	"	,,	St. Gallen.		
	1	"	"	Thurgau.		
8. Brigate.						
	1	Landwehrbataillon	•			
	1	,	"	Glarus.		
	1	,,	•,	St. Gallen.		
	1	,,	,, ·	Graubanben.		
9. Brigabe.						
1 Landwehrbataillon von Zürich.						
	1	,,	,,	Luzern.		
	1	"	"	Schwyz.		
	1	,,	"	Teffin.		
Mit vollkommener Hochachtung!						
	Der Vorsteher					
	bes eibgen. Militärbepartements					
	C. Fornerod.					

Der schweizerische Bundesrath an sämmtliche eidgenössische Stände.

Betreue, liebe Gibgenoffen!

Da es für den Fall etwaiger Truppenaufstellungen von höchster Wichtigkeit ift, daß die Truppen mit tadelloser Fußbekleidung versehen seien, die Rapporte fast aller Kreisinspektoren aber darthun, daß in dieser Richtung noch vieles mangelt, so werden die Kantone eingeladen, ihre respektiven Kontingente aufzusordern, sich gut vorzusehen und dies nicht auf den letzten Augenblick ankommen zu lassen und der Mannschaft zu bemerken, daß durch mangelhafte Kußbekleidung nicht nur der Dienst, sondern auch die Gesundheit des Mannes leibet.

Es ist nicht zu bezweiseln, daß eine solche Aufforderung von Bielen, aber nicht von Allen befolgt
werden wird, weßhalb wir Sie ersuchen, noch einen
Schritt weiter zu gehen, b. h. zur Anlegung von
Magazinen oder Borräthen an Schuhwerf oder wenigstens von Leder zu schreiten. Solche Borkehrungen sind wiederholt, z. B. 1856 und 1859, von
mehreren Kantonsregierungen getroffen worden und
unseres Wissens ohne sinanziellen Schaben berselben,
indem die übrig gebliebenen Schuhe in den darauf
folgenden Jahren nach und nach an die Refrutenmannschaft haben verkauft werden können.

Wir benügen übrigens ben Anlag, Sie, getreue liebe Gibgenoffen, nebft uns in ben Schut bes All= machtigen zu empfehlen.

Bern, 13. Juni 1866.

(Folgen bie Unterschriften.)

Bweite verbesferte Auflage!

In der Mechitharisten = Kongregatione = Buchhand= lung in Wien ift erschienen und vorräthig bei Fr. Schultheß in Zurich:

Der praktische Dienst im Felde.

Als handbuch bearbeitet in vier Abtheilungen von einem höhern Offizier der k. k. öfterr. Armee (Rm. Br. Beg).

60 Bogen, Klein=Oftavformat, Breis Fr. 5. 35. 3weite verbefferte Auflage.

Der herr Verfasser, einer ber brei höchsten Burbentrager ber militarischen hlerarchie in Desterreich, bietet im vorstehenden Berke eine gründliche und erfahrungsgemäß bearbeitete Felbinstruktion, worin er seinen Kriegsgefährten bas Verhalten ber Truppen vor bem Feinde klar und beutlich vor Augen führt.

Die erfreuliche Thatsache, daß dieses Werk von allen militärischen Fachblättern besprochen und aussezeichnet genannt wurde,*) sowie der Umstand, daß die erste große Austage binnen vier Monaten gänzlich vergriffen war, und daß manche k. k. Regimenter, wie z. B. das löbl. 6., 23., 44., 49., 60., 64. und 65. Infanterie=Regiment, zwischen 40—60 Exemplare bezogen haben, sind wohl die besten Beweise für die allseitige Gediegenheit und Reichhaltigkeit besselben, das sowohl an Ausstatung, wie an Bilsligkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

*) Unter Anderem vom "Kamerad" Nr. 87 v. J. und von ber "Desterr, Militar-Stg." Nr. 63 v. J.

Im Berlag von J. Wurster u. Comp. in Winterthur find folgende Karten des Kriegsschauplatzes ersichienen und vorräthig bei F. Schultheß in Zürich: Karte von Oberitalien 1:900000 Fr. 1. 50 Festungs Viereck 1:345600 ,, — 60 Karte von Deutschland 1:2400000 ,, 2. 80

/In ber Schweighauferischen Berlagshandlung ift foeben erschienen und kann von ba, sowie burch alle Buchhandlungen bezogen werben:

Die

Adyweizerische Nentralität. Politisch-militärische Studien

vor

Oberft Bans Wieland.

3weite Auflage.

Gr. 8º elegant ausgestattet. Preis Fr. 1.*)

Diese Schrift ift in Nr. 22 ber Sonntagspost, in Nr. 132 bes Schweiz. Boltsfreund und in Nr. 133 ber Basler Nachrichten ausführlich besprochen.

*) Diejenigen Besteller, welche ben Betrag franto baar ober in Briefmarten einsenben, erhalten bie Brofchure unter Kreugband franto zugeschickt.